



An das

Elektrowerk Assling
Oberthal 27
A-9911 Assling

Ihr Ansprechpartner	EWA
Telefon:	04855/8211
Fax:	04855/8211-80
E-Mail:	ewa@ewa.at
Adresse:	Oberthal 27 9911 Assling

Antrag zur Förderung der Elektromobilität

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Förderung zur Elektromobilität des Elektrowerk Assling gemäß den geltenden Teilnahmebedingungen.

Kundendaten / Bankverbindung

(Bitte soweit bekannt ausfüllen und ankreuzen)

Kundendaten / Förderungswerber	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma	Titel, Familien- und Vorname:		
	Kundennummer:		Geburtsdatum / Firmenbuchnummer:	UID-Nummer (nur bei Unternehmen):
	Telefon (tagsüber):		Fax:	E-Mail:
	Postleitzahl:	Ort:	Straße, Hausnummer, Stiege, Stock, Tür / Top:	

Bankver- bindung	Kontoinhaber:
	IBAN:

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift/firmenmäßige Zeichnung des Kunden

Daten Förderantrag	<input type="checkbox"/> Fahrrad <input type="checkbox"/> Scooter	Typ/Marke:	Kaufpreis:
	Fachhändler - Firmenbezeichnung:		Gekauft am:
	Unterschrift Fachhändler, Firmenstempel		
!!! Vom Fachhändler auszufüllen !!!			

Datum:	Kundennummer:	Förderhöhe:	Freigabe:
!!! Bitte nicht ausfüllen, nur für EWA interne Zwecke !!!			

Teilnahmebedingungen

zur Förderung von Elektromobilität durch das Elektrowerk Assling.

Das **Elektrowerk Assling (EWA)** steht für eine effiziente Nutzung der wertvollen elektrischen Energie und unterstützt seine KundInnen beim Kauf von **einspurigen Fahrrädern** durch Gewährung eines einmaligen Investitionszuschusses.

- 1. Förderhöhe:**
- elektrisch betriebene bzw. unterstützte Fahrräder: **EUR 150,00**
- 2. Zeitliche Begrenzung**
Der Antrag muss bis zum 31.12.2020 gestellt werden.
- 3. Wer kann diese Förderung in Anspruch nehmen?**
Der Förderungswerber muss Kunde des EWA sein und eine aufrechte Belieferung durch das EWA vorweisen können. Ebenfalls muss der Förderungswerber seinen Anschluss im Verteilnetzgebiet des EWA haben.
- 4. Bedingungen**
Die Förderung ist auf 1 Fahrrad/Kraftrad pro Antragsteller beschränkt.
Das Fahrrad/Kraftrad muss vor dem 31.12.2020 angeschafft werden.
- 5. Wer kann diese Förderung NICHT in Anspruch nehmen?**
Personen bzw. Firmen, die ihr Fahrzeug online bzw. ohne gültigen Fachhändlerstempel erworben haben.
- 6.** Der Förderungswerber erklärt sich damit einverstanden, dass von ihm im Antrag bekannt gegebene/angeführte personenbezogene Daten vom EWA zum Zwecke der Abwicklung der hier genannten Förderungsmaßnahme und für statistische Zwecke und statistische Auswertungen automationsunterstützt auf Datenträger gespeichert und verarbeitet werden. Der Förderungswerber kann diese Zustimmungserklärung entweder zur Gänze oder auch nur teilweise jederzeit schriftlich gegenüber EWA widerrufen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die Datenverwendung einschließlich deren Weitergabe nach Maßgabe des § 8 DSGVO von einem Widerruf nicht berührt wird.

Wie stelle ich den Antrag auf Förderung?

Sie entscheiden sich bei einem der Tiroler Fachhändler zum Kauf eines elektrisch angetriebenen Fahrrades. Das Formular zum Förderungsansuchen können sie im Kundenbüro des EWA abholen oder auch auf www.ewa.at herunterladen. Sie füllen das Antragsformular aus, unterzeichnen es und geben es an den Händler weiter, der den speziell markierten Händlerteil ausfüllt und firmenmäßig zeichnet. Anschließend senden Sie uns das **Antragsformular** sowie eine **Kopie der Rechnung**

- per Post an Elektrowerk Assling, Oberthal 27, 9911 Assling
- per Fax an 04855/8211-80
- per E-Mail an ewa@ewa.at

Wir kümmern uns nach Prüfung Ihres Antrages um die Auszahlung des Förderbeitrages auf das von Ihnen im Antrag genannte Bankkonto, sofern zum Zeitpunkt der Antragstellung beim EWA das Förderkontingent noch nicht ausgeschöpft wurde.